

Landschaftsschutz zieht Bilanz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **80 (1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landschaftsschutz zieht Bilanz

Retrospektives und Zukunftsweisendes, Ungereimtes und Ermutigendes wurde Mitte März an einer Veranstaltung der Parlamentarischen Gruppe für Natur- und Heimatschutz in Bern, unter der Leitung von Nationalrat Dr. Hans Oester, ausbreitet: Sie galt einer grundlegenden Standortbestimmung des Landschaftsschutzes in der Schweiz und der Veröffentlichung einer neuen Publikation zum Thema «Landschaftsschutz konkret».

In einem einleitenden Referat befasste sich *alt Bundesrat Ludwig von Moos* mit der Entstehung und Auswirkung des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz. Auf bald zwei Erfahrungsjahrzehnte zurückblickend meinte er, im grossen und ganzen hätte sich dieses bewährt, obwohl zwischen Bund und Kantonen noch manche Vollzugsprobleme bestünden und die Aufgabe deshalb noch keineswegs erledigt sei. Als positive Folge des Gesetzes führte der Referent unter anderem die schrittweise Erarbeitung von Landschafts- und Ortsbildinventaren an, die für den Bund bindend seien. Auch unterstrich er die wichtige Rolle der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission als Begutachtungs- und Beratungsorgan. Sie aus föderalistischen Erwägungen in ihren Kompetenzen zurückstutzen zu wol-

len, liesse sich mit dem Gesetz nicht vereinbaren. *Nationalrat Bernhard Müller*, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern, setzte sich mit dem akut gewordenen Konflikt zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit und der Erhaltung unseres Lebensraumes auseinander. Dieser habe gebietsweise zu gewaltigen Landschaftseingriffen geführt. Ohne sich Illusionen hinzugeben, glaube er dennoch an Szenarien, die – technisch realisierbar und wirtschaftlich tragbar – zu erfolgversprechenden Lösungen und zu einem Gleichgewicht zwischen Ökonomie und Ökologie führen können. Allerdings bedürfe es dazu noch kräftiger Anstrengungen auf dem Gebiet der Innovation und Information.

Ernüchternde Zahlen

Dass indessen zwischen politischen Absichtserklärungen, Gesetzesgrundlagen und der Wirklichkeit zurzeit noch Welten liegen, dokumentiert der Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz, *Hans Weiss*, mit einigen Beispielen: Von 1939 bis 1975 seien in der Schweiz 1100 Quadratkilometer an landwirtschaftlicher Nutzungsfläche durch Überbauungen verlorengegangen. Zwischen 1963 und 1983 hat die Zahl der touristischen Transportanlagen von 577 auf 1754 zugenommen und ist das Bettenangebot in Zweitwohnungen auf das Drei- bis Vierfache gestiegen. Seit 1850 sind rund 90 Prozent aller Feuchtgebiete für immer vernichtet und allein von 1968 bis 1980 1000 Kilometer Bachläufe und Wassergräben eingedolt worden. Diesem irreversiblen Landschaftsverschleiss stünden völlig unzureichende insti-

tutionelle, personelle und finanzielle Instrumente gegenüber, um die Landschaft zu erhalten und zu pflegen. Das verurteile den Natur- und Heimatschutz zu einem chronischen Feuerwehrdasein. Weiss forderte deshalb eine gerechtere Interessenabwägung, eine Verstärkung der landschaftsschützerischen Mittel und dass der Natur- und Heimatschutz von Anfang an in die raumwirksamen Tätigkeiten der öffentlichen und privaten Hand einbezogen werde.

Auch Positives

Dass aber die bereits vorhandenen Mittel Behörden, Organisationen und dem einzelnen Stimmbürger zahlreiche Möglichkeiten bieten, um sich in den Dienst unserer Landschaft zu stellen, zeigte abschliessend der Publizist *Marco Badilatti* anhand des von *Dr. Theo Hunziker* verfassten neuen Buches «Landschaftsschutz konkret». Darin wird eine Palette von vorbildlichen Lösungsbeispielen aus allen Landesteilen vorgestellt. Sie reichen von der Gesetzgebung über ortsplanerische Massnahmen, die landwirtschaftliche Strukturhilfe, die Wiederherstellung der landschaftlichen Vielfalt, die Schaffung und den Unterhalt von Schutzgebieten, die Bewahrung von Erholungslandschaften und der Landschaftspflege bis zur Öffentlichkeitsarbeit und der Finanzierung von landschaftsschützerischen Bestrebungen. Das praxisbezogene Buch will zur Nachahmung anspornen, und es kann für 15 Franken bezogen werden bei der *Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz, Rabben-talstrasse 45, 3013 Bern*.

Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz

Bilan de la protection du paysage

Le groupe parlementaire pour la protection de la nature et du patrimoine s'est réuni récemment. L'ancien conseiller fédéral von Moos y a parlé de la loi sur cette protection, qui, depuis 20 ans, a fait ses preuves, bien que subsiste entre Confédération et Cantons maint problème d'application. Le conseiller national B. Müller, chef du Département de l'économie publique bernois, croit, sans se faire d'illusions, à certaines conceptions qui – réalisables techniquement et supportables économiquement – peuvent conduire à un juste équilibre entre économie et écologie. Pour M. H. Weiss, secrétaire de la Fondation suisse pour la protection du paysage, il y a encore un monde entre les déclarations politiques, les bases légales et la réalité. A l'anéantissement du paysage s'opposent des moyens légaux, personnels et financiers insuffisants. Aussi demande-t-il un renforcement des moyens aptes à le protéger, et que la protection des sites soit prise d'emblée en considération dans toutes les activités publiques et privées qui touchent au territoire.

Les moyens déjà existants offrent tout de même aux autorités, aux associations et aux citoyens de nombreuses possibilités de défendre nos paysages: c'est ce qu'a montré le publiciste M. Badilatti en présentant le nouveau livre de M. T. Hunziker, «Protection du paysage», de caractère essentiellement pratique: il donne de nombreux exemples à suivre, tirés de toutes les régions du pays. On peut se le procurer pour 15 fr. auprès de la *Fondation Suisse pour la protection du paysage, Rabben-talstrasse 45, 3013 Berne*.